

# Position zur Erbschaftsteuer

Mittelstand stärken – Belastungsgrenzen respektieren

## Auf einen Blick

Aktuell herrscht große Verunsicherung der Unternehmen hinsichtlich der Erbschaftsteuer, denn es steht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an. Erst auf dieser Basis können die notwendigen Schlüsse gezogen werden. Sofern eine Reform der Erbschaftsteuer nötig werden sollte, müssen folgende Grundsätze beachtet werden: (1) Keine höheren Steuern, (2) Substanzbesteuerung verhindern, (3) Bürokratie abbauen, Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, (4) Abschaffung aus Kosten-Nutzen-Aspekten prüfen, (5) Bewertung anpassen, (6) Freibeträge erhöhen.

## Aktuelle Erbschaftsteuerdebatte in Deutschland

Erbschaftsteuer fällt an, wenn Vermögen durch Erbschaft oder Schenkung übertragen wird und das Vermögen die persönlichen Freibeträge übersteigt. Laut aktuellem KfW-Nachfolge-Monitor<sup>1</sup> streben zwischen 2025 und 2029 rund 545.000 der insgesamt 3,87 Millionen mittelständischen Unternehmen in Deutschland eine Nachfolge an, pro Jahr also über 100.000. Fast ein Fünftel davon entfällt auf Bayern. Derzeit wird die Übertragung von Unternehmensvermögen unter bestimmten Voraussetzungen begünstigt (sogenannte Verschonungsregeln), um die Fortführung des Betriebs und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern. Die letzte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2014 bestätigte im Grundsatz eine solche Begünstigung. Für die Übertragung großer Betriebsvermögen (ab 26 Mio. Euro) wurde diese durch die sogenannte Verschonungsbedarfsprüfung ergänzt.

Aktuell befasst sich das Bundesverfassungsgericht erneut mit anhängigen Verfahren, in denen beurteilt werden soll, ob ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz durch Überbegünstigung von Unternehmensvermögen im Vergleich zu Privatvermögen vorliegt und ob die Freibeträge noch verfassungsgemäß sind. Dies veranlasste auch die Politik, sich mit Reformvorschlägen zur Erbschaftsteuer auseinanderzusetzen.

Laut einer ZEW-Studie<sup>2</sup> besteuert Deutschland die Vererbung von Unternehmensvermögen im internationalen Ländervergleich (OECD) vergleichsweise hoch.

## Mittelstand stärken: Unsere Kernforderungen

### 1. Keine höheren Steuern

Die IHK für München und Oberbayern setzt sich entschieden gegen höhere Steuern zulasten der Unternehmen ein. Die Belastungsgrenzen für unternehmerische Tätigkeit, gerade auch im Mittelstand, sind in Deutschland erreicht. Weitere Erhöhungen konterkarieren Wachstum, Investitionen und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

<sup>1</sup> KfW Research (2026), [kfw.de/Über-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details\\_876800.html](https://www.kfw.de/Über-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_876800.html)

<sup>2</sup> Vgl. im Einzelnen die im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen vom ZEW erstellte Studie (2024), [zew.de/publikationen/erbschaftsteuer-im-internationalen-vergleich](https://www.zew.de/publikationen/erbschaftsteuer-im-internationalen-vergleich)

## 2. Substanzbesteuerung verhindern

Die Erbschaftsteuer darf nicht die Substanz der Unternehmen angreifen. Das Vermögen bei Unternehmen ist regelmäßig im Betrieb gebunden und steht nicht wie bei alternativen Anlageformen zur kurzfristigen freien Verfügung. Die Begleichung einer Erbschaftsteuerschuld erfordert in diesen Fällen eine Veräußerung von Betriebsteilen oder eine zusätzliche Fremdfinanzierung. All dies beschränkt die Unternehmen in ihren Möglichkeiten, Investitionen zu tätigen. Überlegungen zur Abschaffung der Verschonung des Betriebsvermögens sind klar abzulehnen. Dies gilt entsprechend auch für Eingriffe, die nicht im Einklang mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung stehen, wie z.B. den Vorschlag, den Staat als stillen Teilhaber einzusetzen, falls die Steuerlast nicht tragbar ist.

## 3. Bürokratie abbauen, Klarheit und Rechtssicherheit schaffen

Die aktuell geltenden Regeln bei der Erbschaftsteuer und auch im Bewertungsrecht sind komplex, insbesondere im Bereich der Verschonung und bei Abgrenzungsfragen. Zudem sorgen eine fehlende Rückfalloption bei der Optionsverschonung sowie zuletzt Diskussionen über einen möglichen Wegfall der Verschonungsregeln für große Unsicherheit bei Unternehmen, was sich in einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft widerspiegelt. Eine Reform der Erbschaftsteuer muss den Rückbau von Bürokratie durch einfache und klare Regeln ermöglichen und zugleich frühzeitige Rechtssicherheit bei der Anwendung der Verschonungsregeln sowie Klarheit bei Abgrenzungsfragen schaffen.

## 4. Abschaffung aus Kosten-Nutzen-Aspekten prüfen

Gemessen am Gesamtsteueraufkommen in Deutschland beträgt die Erbschaftsteuer rund 1,5 Prozent. Diese Einnahmen aus Erbschaftsteuer stehen den Ländern zu. Die Erhebung der Erbschaftsteuer ist verwaltungsintensiv, ebenso die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten. Mit Blick auf den Anteil an der Gesamtsteuerbelastung könnte die Abschaffung der Erbschaftsteuer in Erwägung gezogen werden; viele andere Staaten, darunter die bayerischen Nachbarländer Österreich und Tschechien, haben diese bereits abgeschafft.<sup>3</sup> Zudem leisten Unternehmen bereits heute mit ihren Zahlungen an Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuer einen erheblichen Anteil am Steueraufkommen und haben ihre Belastungsgrenze erreicht.

## 5. Bewertung anpassen

Bei der Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen finden typische Verfügungsbeschränkungen, Thesaurierungsvorgaben und Veräußerungsverbote derzeit keine Berücksichtigung. Gerade für mittelständische Unternehmen werden dadurch aber zu hohe Unternehmenswerte für Erbschaftsteuerzwecke herangezogen. Bei Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens wird der Effekt außerdem verstärkt, da der festgelegte Kapitalisierungszinssatz zu hoch ist. Darum sollten Beschränkungen bei der Bewertung berücksichtigt und der Faktor dringend an marktnahe Werte angepasst werden.

## 6. Freibeträge erhöhen

Die persönlichen Freibeträge, oberhalb derer Erbschaftsteuer anfällt, sind seit dem Jahr 2009 unverändert. Die kumulierte Inflation beträgt seitdem gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex rund 34 Prozent. Eine adäquate Anpassung der Freibeträge, gerade auch vor dem Hintergrund enorm gestiegener Immobilienpreise in bayerischen Ballungsräumen, ist dringend geboten.

<sup>3</sup> Vgl. im Einzelnen die im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen vom ZEW erstellte Studie (2024), [zew.de/publikationen/erbschaftsteuer-im-internationalen-vergleich](https://www.zew.de/publikationen/erbschaftsteuer-im-internationalen-vergleich)

Stand: März 2026

Die enthaltenen Forderungen basieren auf Beschlüssen der IHK-Vollversammlung, u.a.:  
Wirtschaftspolitische Positionen der DIHK (2025)

### Ansprechpartner/-in

Martin Clemens  
Anne-Christina Schulte

☎ 089 5116 - 0  
☎ 089 5116 - 0

@ clemens@muenchen.ihk.de  
@ schulte@muenchen.ihk.de